

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.12.1985

Geschäftszahl

83/05/0055

Rechtssatz

Ausführungen wonach die in einer Erledigung - die nicht als "Bescheid" bezeichnet wurde - enthaltene Wendung "kann ... nicht entsprochen werden" die Zweifel am fehlenden Bescheidcharakter nicht ausräumen kann, wenn diese Wendung im Gesamtzusammenhang (mit Ausdruck "wird ... mitgeteilt") gesehen wird (Hinweis B VS 15.12.1977, 0934/73, VwSlg 9458 A/1977).